

Stuttgart, 05.03.2018

Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention in Stuttgart

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.03.2018

Bericht

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Mittel in Höhe von 250.000 EUR zur Evaluation der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen (vgl. HHGRDrs 1158/2017 sowie 1158/2017, 1. Ergänzung).

Ziel der Evaluation ist es, das gesamte Versorgungssystem der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention in Bezug auf die Struktur, die Angebote und die durchgeführten Maßnahmen zu untersuchen.

Dabei soll untersucht werden, inwieweit die zentralen Bedarfsgruppen erreicht werden. Weitergehend sollen Optimierungspotenziale der Umsetzung, konzeptionellen Ausgestaltung und Wirksamkeit ermittelt werden. Handlungsempfehlungen sollen abgeleitet werden.

Die Analyse und Bewertung stellen eine Basis für weiterführende Entscheidungen zur künftigen Ausrichtung und qualitativen Weiterentwicklung dar.

Das Forschungsvorhaben erfordert eine Analyse aller Angebote und Maßnahmen und der Gesamtstruktur des zuwendungsfinanzierten Stuttgarter ambulanten Hilfesystems inklusive seiner Steuerungsstrukturen unter folgenden Aspekten:

- Analyse der Struktur und Steuerung der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention,
- Erreichung der relevanten Ziel- und Bedarfsgruppen,
- Erreichung der Ziele / Zieldefinitionen,
- Analyse der Zugangswege,
- Umsetzung quartiersbezogener Ansätze,
- Umsetzung partizipativer Ansätze,
- Ansätze des Empowerments,

- Nachhaltigkeit der Angebote und Maßnahmen,
- Vernetzung mit Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen,
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Folgende Anforderungen sind im Rahmen der Evaluation zu erfüllen:

- Die Evaluation soll im Wesentlichen auf Basis der vorliegenden Stuttgarter Daten und Informationen erfolgen. Sie kann zur Erfüllung der Evaluationsziele durch zusätzliche Datenerhebungen ergänzt werden.
- Die Datenbasis soll nachvollziehbar beschrieben und beurteilt werden. Die Bewertungskriterien, die der Evaluation zugrunde gelegt werden, müssen expliziert werden.
- Die Ergebnisse müssen methodisch gesichert sein.
- Die Umsetzung erfolgt durch datenschutzrechtlich unbedenkliche Verfahren.

Aufgrund der Höhe des Kostenrahmens des Vorhabens von 250.000 EUR muss nach der geltenden Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) eine nationale Ausschreibung erfolgen.

Daraus ergeben sich folgende Verfahrensschritte:

- Am 22. März 2018 erfolgt die öffentliche Ausschreibung.
- Das Ende der Angebotsfrist wird auf den 13. April 2018 festgelegt.
- Bis 30. Mai 2018 werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und es wird entschieden, welcher der Bewerber einen Zuschlag erhält.
Falls keine Bewerbung eingeht (u. a. aufgrund der kurzen Zeitdauer), muss die Ausschreibung modifiziert werden.

Frühestens Anfang Juni 2018 kann aufgrund der Ausschreibung mit der wissenschaftlichen Untersuchung begonnen werden.

Bis zur Vorlage der Evaluationsergebnisse zu den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 verbleibt somit ein maximaler Evaluationszeitraum von 12 Monaten (Juni 2018 bis Mai 2019).

Auf dieser Grundlage wird im Juli 2019 eine Präsentation der Ergebnisse der Evaluation und der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss erfolgen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>